



22.060

Globale Umwelt 2023–2026.

Rahmenkredit

Environnement mondial 2023–2026.

Crédit-cadre

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.11.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Knecht Hansjörg (V, AG), für die Kommission: Ich spreche als Berichterstatter für die Kommission. Der Bundesrat beantragt einen Verpflichtungskredit zur Unterstützung der globalen Umwelt von insgesamt 197,75 Millionen Franken über einen Zeitraum von vier Jahren, also von 2023 bis 2026. Dem Verpflichtungskredit liegen vier Vorhaben zugrunde:

1. Beiträge an den Globalen Umweltfonds in Höhe von 155,4 Millionen Franken,
2. Beiträge an den Ozonfonds des Montrealer Protokolls in Höhe von 13,55 Millionen Franken,
3. Beiträge an die Klimafonds Special Climate Change Fund und Least Developed Countries Fund in Höhe von 26 Millionen Franken,
4. Durchführung des Verpflichtungskredits in Höhe von 2,8 Millionen Franken.

Zuletzt hat das Parlament im Jahr 2019 einen Rahmenkredit gesprochen, nun soll ein erneuter überjähriger Verpflichtungskredit verabschiedet werden. Dabei sollen die Beiträge gemäss Bundesrat im Vergleich zur Vorperiode um insgesamt 49,92 Millionen Franken erhöht werden, von 118,34 auf 155,4 Millionen Franken beim Globalen Umweltfonds und von 13,15 auf 26 Millionen Franken beim Klimafonds. Die Vorhaben werden in der Botschaft vorgestellt. Deshalb erlaube ich mir, nur noch kurz ein paar Passagen daraus zu zitieren.

Der Löwenanteil der Finanzmittel ist für den Globalen Umweltfonds vorgesehen. Dieser soll zum achten Male wieder aufgefüllt werden. Die Laufzeit umfasst die Zeitspanne von Mitte 2022 bis 2026.

Der GEF, also der Globale Umweltfonds, ist das zentrale Führungsinstrument für die Umsetzung der wichtigsten Konventionen und Protokolle im Umweltbereich in Entwicklungsländern. Seit seiner Gründung im Jahr 1991 wurden in den fünf Schwerpunktbereichen Klima, Biodiversität, internationale Gewässer, Landdegradation sowie Chemikalien und Abfall über 5000 Projekte in 135 Entwicklungs- und Transitionsländern finanziert. Der GEF unterstützt die Entwicklungsländer in ihren Bemühungen zur Verbesserung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zum Schutz der globalen Umwelt. Dabei werden die Finanzhilfen grösstenteils so eingesetzt, dass zusätzliche Ressourcen internationaler Organisationen und des Privatsektors sowie nationale Ressourcen in den Empfängerländern selbst mobilisiert werden. Die Schweiz ist im GEF-Exekutivrat mit einem Sitz vertreten.

Ziel des Montrealer Protokolls von 1987 ist die Wiederherstellung der Ozonschicht durch die weltweite Verminderung und schlussendlich den vollständigen Verzicht auf die Herstellung und den Verbrauch von ozonschichtabbauenden Stoffen. Mit dem Ozonfonds werden Entwicklungsländer bei der Umsetzung des Montrealer Protokolls unterstützt. Das ist insbesondere deshalb notwendig, weil der Geltungsbereich des Montrealer Protokolls auf zusätzliche Substanzen ausgeweitet wurde.

Im Zeitraum von 1991 bis Ende 2020 wurden insgesamt 3,4 Milliarden US-Dollar für Projekte in Entwicklungsländern genehmigt. Diese Projekte erwirkten eine Reduktion der Menge an ozonschichtabbauenden Stoffen in Entwicklungsländern um 90 Prozent.

Der Least Developed Countries Fund (LDCF) ist ein Teil des Finanzmechanismus des Klimaübereinkommens von Paris. Der Fonds richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder, die vom Klimawandel und seinen negativen Folgen besonders stark betroffen sind.

Der Special Climate Change Fund (SCCF) ist ebenfalls ein Teil des Finanzmechanismus des Klimaübereinkommens von Paris. Der Fonds stellt zusätzliche Mittel für Klimaschutzmassnahmen in Entwicklungs- und Transitionsländern zur Verfügung, um Anpassungsprogramme zu unterstützen und den Technologietransfer



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



zu fördern. Der SCCF konzentriert sich dabei auf kleine, mit dem Privatsektor realisierte Projekte mit einem hohen Innovationsgrad. In Zukunft sollen Investitionen in kleinen Inselstaaten priorisiert werden.

An der Sitzung vom 10. November hat die Kommission über die Vorlage beraten. Die Kommission teilt das Ziel des Bundesrates, mittels einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit der Schweiz mit anderen Ländern die Lösung von globalen Umweltproblemen anzustreben. Dazu ist sie auch bereit, wiederum erhebliche Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Jedoch beantragt die Mehrheit der Kommission – der Entscheid fiel mit 7 zu 6 Stimmen –, auf die vom Bundesrat vorgesehenen Erhöhungen von insgesamt 49,92 Millionen Franken im Vergleich zum Rahmenkredit für die globale Umwelt 2019–2022 zu verzichten. Grund dafür ist die äusserst angespannte Finanzlage des Bundes in den kommenden Jahren.

Die Kommission hat den Verpflichtungskredit und die geplanten Erhöhungen eingehend diskutiert. Einig ist sich die Kommission darin, dass die Schweiz ihren Beitrag zur Lösung der globalen Umweltprobleme leisten soll und dass sich die Schweiz daher mit entsprechenden finanziellen Mitteln an den vier Vorhaben beteiligen soll. Das war unbestritten. Betrachtet man jedoch den Voranschlag 2023 mit dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2024–2026, so ist offensichtlich, dass die Schweiz in den kommenden Jahren erhebliche finanzielle Herausforderungen zu bewältigen haben wird. Es drohen Defizite in Milliardenhöhe. Aktuell sind die Vorgaben der Schuldenbremse im Finanzplan klar überschritten: Für das Jahr 2024 wird ein struktureller Negativsaldo von 1,1 Milliarden Franken ausgewiesen. In den Jahren 2025 und 2026 steigt der Bereinigungsbedarf auf 3,0 bzw. 3,1 Milliarden Franken.

Angesichts der alarmierenden Zahlen hat die Finanzkommission an ihrer letzten Sitzung den Bundesrat aufgefordert, zeitnah und mit einer Gesamtsicht über alle Bundesaufgaben dem Parlament Vorschläge zu unterbreiten, wie die Voranschläge ab 2024 schuldenbremsenkonform gemacht werden können. Unter diesen Umständen erachtet die Mehrheit der Kommission die vom Bundesrat beantragte Erhöhung der Beiträge als finanzpolitisch nicht tragbar. Die Schweiz ist

AB 2022 S 1062 / BO 2022 E 1062

denn auch nicht zur Aufstockung der Gelder verpflichtet; das wäre eine freiwillige Massnahme.

Die Minderheit der Kommission möchte trotzdem an der Aufstockung der Beiträge festhalten. Sie befürchtet, dass eine Ablehnung der Erhöhung der Mittel ein negatives Signal aussenden und einen Reputationsschaden für die Schweiz bedeuten würde. Sie betont zudem das Interesse der Schweiz, sich verstärkt bei der Finanzierung von Projekten in Entwicklungsländern zu engagieren, welche einen positiven Beitrag an die globale Umwelt leisten. Und sie betont den Umstand, dass auch Schweizer Unternehmen regelmässig an der Umsetzung von Projekten zum Schutz der globalen Umwelt beteiligt werden.

Die Mehrheit der Kommission ist gleichwohl der Ansicht, dass ein noch höherer Beitrag der Schweiz in finanziell besseren Zeiten wünschenswert wäre und vielleicht – diese Aussage wurde ebenfalls infrage gestellt – zu unserer Imagepflege beitragen würde. Gemäss der Mehrheit können wir uns jedoch den Sachzwängen, die sich aus den Defiziten des Finanzplans 2024–2026 ergeben, nicht entziehen. Die Mehrheit der Kommission beantragt daher beim Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die globale Umwelt, in Artikel 1 Absatz 1 den Verpflichtungskredit von 197,75 Millionen Franken auf den Betrag der Vorperiode, mithin 147,83 Millionen Franken, zu kürzen. In Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a sollen die Beiträge an den GEF 118,34 Millionen Franken betragen; in Buchstabe b sollen die Beiträge an den Ozonfonds 13,54 Millionen Franken betragen; und in Buchstabe c sollen die Beiträge an die Klimafonds SCCF und LDCF 13,15 Millionen Franken betragen. Im Hinblick auf die prekäre Finanzlage des Bundes und die massive Überschreitung der Vorgaben der Schuldenbremse in den kommenden Finanzplanjahren bitte ich Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Michel Matthias (RL, ZG): Ich bin nicht Mitglied der UREK, aber Mitglied der APK. Dieses Geschäft hat auch eine aussenpolitische Seite. Ich spreche mich klar für den bundesrätlichen Entwurf und somit für die Position der Minderheit aus.

Gemäss Mitteilung der Kommission spricht die finanzpolitische Lage gegen eine Erhöhung des Schweizer Beitrages. Umgekehrt kann daraus geschlossen werden, dass es keine weiteren Argumente dagegen gibt, einen erhöhten Beitrag zu sprechen. Es ist schon einmal gut, dass wir nicht über die Sinnhaftigkeit und die Wirksamkeit des Globalen Umweltfonds und dieses Engagements streiten. Gemäss der Botschaft handelt es sich bei diesem Engagement um ein sehr wirkungsvolles und auf globaler Ebene zentrales Instrument der koordinierten Finanzierung von Massnahmen für den Klimaschutz.

Sachpolitisch ist das zu unterstützen, und ich habe seitens der Kommission kein Argument gehört, dass dem nicht so sei. Auch aussenpolitisch ist das zu unterstützen. Weshalb? Die Schweiz gilt als verlässliches Land, das die Not der Welt solidarisch mitträgt.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Dieser Klimafonds ist ein multilaterales Instrument. Gerade die Schweiz ist auf anderer Ebene sehr stark auf einen funktionierenden Multilateralismus angewiesen. In diesem Falle sind es sicher primär die ärmeren Länder dieser Welt, die mitfinanziert werden. Unser Engagement für den Multilateralismus kann aber nicht einfach von Fall zu Fall kasuistisch danach beurteilt werden, ob es uns nun möglichst schnell und direkt hilft. Gerade hier ist auch klar, dass der Klimaschutz ein globales Geschäft ist, das vor Grenzen nicht haltmacht. Der globale Klimaschutz hilft schliesslich auch uns. Das Klima ist nicht so nationalistisch wie die Politik vieler Länder. Gerade wegen unserer Kleinheit können wir aus eigener Kraft rein im Inland relativ wenig zur Vermeidung unerwünschter globaler Klimaveränderungen beitragen. Umso mehr ist aussenpolitisches Engagement eben gefragt. Hier sollen wir nun gemäss Entwurf des Bundesrates nicht weniger, aber auch nicht mehr leisten als gemäss dem unter den Geberländern ausgehandelten Verteiler. Nur so kann unser Sitz im GEF-Exekutivrat sichergestellt werden, zumindest habe ich es so verstanden.

Schliesslich nehme ich unsere Finanzkommission beim Wort, wenn es um die finanzpolitischen Sorgen geht. Ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 16. November zur Beratung des Finanzplanes: "Die Kommission hält es nicht für zielführend, ohne eine umfassende Gesamtsicht bei der Finanzplanberatung bei einzelnen grossen Ausgabensteigerungen Kürzungen im Finanzplan zu beantragen [...]. Für die FK-S muss die Bereinigung des Haushaltes mit einer Gesamtsicht erfolgen, die auch gebundene und schon bestehende Aufgaben und Ausgaben umfasst." Übersetzt auf das vorliegende Geschäft, bei dem ich davon ausgehe, dass es im Finanzplan enthalten ist, heisst dies, dass wir hier jetzt nicht ein Exempel statuieren sollen, wie und wo gespart wird oder Ausgaben gekürzt werden.

Schliesslich ein Wort zur Verhältnismässigkeit: Vor Kurzem beschlossen wir in diesem Rat, ich meine zu Recht, den Ankauf von 36 Kampfflugzeugen F-35 und die Erhöhung des Verteidigungsbudgets. Ein einzelnes dieser Flugzeuge kostet rund 100 Millionen Dollar – ein einzelnes! Heute geht es um eine Erhöhung im Kostenumfang eines halben Kampfflugzeuges für vier Jahre. Auch die Verhältnismässigkeit gebietet es, dass wir dem bundesrätlichen Entwurf zustimmen. Auch das dient der Sicherheit, einfach auf anderer Ebene als der der Verteidigung, indem nämlich weltweit – das ist die Ambition dieser Klimaschutzfinanzierung – Ressourcenkonflikte vermieden oder zumindest gemindert werden.

Besten Dank für die Unterstützung des bundesrätlichen Entwurfes.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf das Wort.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die globale Umwelt 2023–2026 Arrêté fédéral concernant un crédit d'engagement en faveur de l'environnement mondial 2023–2026

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

Es wird ein Verpflichtungskredit von 147,83 Millionen Franken...

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Antrag der Minderheit

(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Fässler Daniel, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 1

Proposition de la majorité

Al. 1

Un crédit d'engagement de 147,83 millions de francs ...

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

AB 2022 S 1063 / BO 2022 E 1063

Proposition de la minorité

(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Fässler Daniel, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Knecht Hansjörg (V, AG), für die Kommission: Ich habe das eigentlich alles schon im Eintretensvotum begründet. Es braucht hier keine zusätzlichen Ausführungen.

Präsidentin (Häberli-Koller Brigitte, Präsidentin): Sehr gut, Herr Knecht. Dann gebe ich das Wort der Vertreterin der Minderheit, Frau Thorens Goumaz.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je vous demande, au nom de la minorité de la commission, d'accepter le crédit-cadre Environnement mondial 2023–2026 conformément à la proposition du Conseil fédéral. Ce dernier demande un crédit d'engagement de 197,75 millions de francs. Le Fonds pour l'environnement mondial est un mécanisme de financement qui permet de s'assurer que les conventions internationales liées à l'environnement aient bien l'impact souhaité, y compris dans les régions les plus défavorisées de la planète.

Les grands enjeux environnementaux – que ce soient la crise climatique, l'effondrement de la biodiversité ou la surexploitation des ressources – se jouent au niveau planétaire et ne pourront être résolus que par le biais d'engagements en matière non seulement d'objectifs, mais aussi de financement équitable pris à l'échelle mondiale. C'est une ligne que la Suisse a toujours défendue. Le président de la Confédération, Ignazio Cassis, a ainsi annoncé la contribution de notre pays au Fonds pour l'environnement mondial, à l'occasion de la COP 27 en Egypte.

J'aimerais citer ici quelques lignes de son discours. Je cite donc Ignazio Cassis: "La Suisse s'engage pour que le prochain objectif de financement climatique – pour après 2025 – soit à la hauteur des besoins actuels. [...] Tous les pays sont appelés à contribuer. Ceux qui ont plus de capacités peuvent fournir aux pays plus faibles le soutien financier nécessaire pour cette tâche commune qu'est la transition énergétique. La Suisse contribue à l'objectif des 100 milliards.

Je suis ainsi fier d'annoncer aujourd'hui le financement suivant, sous réserve de l'approbation du Parlement: 155 millions de francs suisses au Fonds pour l'environnement mondial, 12 millions au Fonds spécial pour le changement climatique et 16 millions au Fonds pour les pays les moins avancés au cours des quatre prochaines années. Ces deux fonds se concentrent sur les mesures d'adaptation. "Ceci montre, a dit le président de la Confédération en Egypte, l'engagement de la Suisse pour les pays en développement." J'aimerais bien le souligner encore une fois: la Suisse est convaincue que tous les pays qui en ont la capacité doivent soutenir les pays qui souffrent le plus du changement climatique."

Voilà qu'au moment même où le président de la Confédération prononçait ces mots à la COP 27, une courte majorité de la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie refusait de valider les moyens annoncés en exigeant une coupe de 50 millions de francs, ramenant la contribution de la Suisse à celle de la dernière période. Une telle décision n'est pas acceptable alors que nous sommes en pleine crise climatique et que l'effondrement de la biodiversité n'est pas moins dramatique. Pour rappel, nous sommes touchés par les conséquences des émissions de CO₂ d'où qu'elles viennent. Les catastrophes climatiques frappent et tuent partout sur la planète; plus personne n'est à l'abri. Elles causent aujourd'hui déjà, et causeront encore bien plus à l'avenir, des mouvements de population massifs qui finiront aussi par toucher notre pays.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Nous sommes toutes et tous responsables de résoudre ensemble, chacun selon ses capacités économiques, cette crise écologique mondiale.

Le Fonds pour l'environnement mondial est un bon instrument qui a permis d'éviter l'émission de 1440 milliards de tonnes d'équivalents CO₂ durant les seules quatre dernières années. Ceci correspond à 33 fois les émissions de CO₂ générées par la Suisse.

Dans le domaine de la biodiversité et de la protection de la nature, 110 millions d'hectares de terres et de mers ont pu être mis sous protection dans le monde grâce à ce fonds. Ceci équivaut à une surface correspondant à plus de 26 fois la Suisse. Enfin, grâce à ce fonds, 88 000 tonnes de déchets toxiques ont pu être évités ou neutralisés.

Depuis sa création, il y a plus de 20 ans, le fonds a financé plus de 5000 projets dans 135 pays à travers le monde. Mais les besoins de financement dans les pays les moins favorisés sont considérables. Dès lors, pour la huitième période de financement du fonds, les pays donateurs ont décidé d'augmenter leur contribution de 32 pour cent par rapport à la période précédente. Les moyens alloués par les pays développés aux mesures d'adaptation doivent notamment être doublés par rapport à 2019. Il s'agit d'un objectif collectif auquel tous les pays développés doivent contribuer.

L'augmentation des moyens proposée par le Conseil fédéral n'a rien d'excessif en comparaison avec les augmentations concédées par les autres pays donateurs. Les Etats-Unis, l'Allemagne, les pays scandinaves ou encore les Pays-Bas ou la Belgique ont accepté des augmentations importantes de leur contribution.

Si nous refusons de faire notre part, notre siège permanent au sein du conseil du fonds sera remis en question. L'accès à ce conseil, qui constitue l'organe stratégique et de surveillance du fonds, à l'image d'un conseil d'administration pour une entreprise, est en effet lié au montant de la contribution selon une clé de répartition définie par la Banque mondiale. Les pays industrialisés qui veulent bénéficier d'un siège propre au conseil doivent verser une contribution ad hoc.

Le rôle de ce conseil est important: il donne son aval aux programmes et aux projets à réaliser avec les moyens disponibles du fonds; il adopte les directives et les politiques ainsi que les priorités et les stratégies du fonds. Siéger dans cet organe permet ainsi de s'assurer du bon usage des moyens que l'on offre au fonds. Actuellement, la participation financière de la Suisse est globalement moins élevée que celle des autres Etats qui disposent d'un siège propre au sein du conseil.

Nous bénéficions donc d'un degré élevé d'influence à bon compte. Si la Suisse réduit sa participation au fonds en deçà de sa quote-part actuelle de 3,64 pour cent, elle court un risque élevé de devoir céder son siège permanent au profit des Pays-Bas, qui viennent d'augmenter, eux, leur contribution et dont la participation est supérieure de 0,6 pour cent, en moyenne, à celle de la Suisse. Nous perdrons alors notre influence sur la manière dont les fonds sont gérés et utilisés.

La Suisse, forte de son statut de membre du conseil, s'engage notamment pour une plus grande participation au fonds d'Etats comme la Chine, dont les capacités économiques leur permettraient d'être plus généreux et qui ont aujourd'hui une responsabilité élevée en matière d'émissions de CO₂ et d'impact environnemental. Grâce à son influence, notre pays a par ailleurs réussi à renforcer l'encouragement de l'innovation et l'implication du secteur privé, dont celle des PME, dans les projets du fonds.

Concernant l'impact financier de ce crédit-cadre, j'aimerais rappeler le fait que la Commission des finances – dont je suis également membre – s'est penchée sur cette question et a fourni un corapport à la Commission de l'environnement, de l'aménagement du territoire et de l'énergie. Notre Commission des finances recommande à l'unanimité d'accepter le crédit-cadre tel qu'il est proposé par le Conseil fédéral.

La réputation de la Suisse au niveau international est en jeu. Nous avons toujours respecté nos engagements. Je vous prie d'accepter ce crédit-cadre dans son intégralité, afin que nous puissions contribuer de manière équitable – comme le président de la Confédération l'a formellement annoncé lors de la COP 27 – à la résolution mondiale des grands enjeux climatiques et environnementaux d'aujourd'hui.

Müller Damian (RL, LU): Der Verpflichtungskredit für die globale Umwelt ist ein wiederkehrendes Geschäft. Dieses internationale Engagement der Schweiz ist ein Verfassungsauftrag. Unser Land setzt sich in der internationalen Zusammenarbeit stark für die Umweltanliegen ein. Wir haben ein

AB 2022 S 1064 / BO 2022 E 1064

grosses Eigeninteresse daran, dass diese weltweit intensiv berücksichtigt werden.

In der Debatte in der Kommission drehte sich alles ums Geld. Ja, die finanziellen Perspektiven der Eidgenossenschaft waren schon rosiger. 2024 fehlen möglicherweise 1 Milliarde und 2025 gar 3 Milliarden Franken. Ich verstehe daher die finanzpolitischen Überlegungen, nicht Geld auszugeben, das wir nicht haben. Diese





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Haltung teile ich vollumfänglich. Aber wenn ich jetzt das aktuelle Budget, welches wir in den nächsten Tagen ebenfalls hier in diesem Rat beraten werden, betrachte, bin ich masslos enttäuscht. Warum? Weil überhaupt kein Sparwille sichtbar sein wird.

Wenn ich jetzt weitergehe, dann komme ich zum Antrag, der zwar von Frau Kollegin Gapany zurückgezogen wurde. Ich muss Ihnen, Frau Bundesrätin, aber sagen, dass er aus meiner Sicht eine Brücke gewesen wäre, weil man in der Kommission eigentlich klar gesagt hat, dass man den zusätzlichen Beitrag von gut 50 Millionen Franken für vier Jahre innerhalb des Departements kompensieren würde. Das war die einzige Differenz, die man hatte. Man konnte uns keine Auskunft geben. Ich glaube, es wäre jetzt gut, wenn man sich nochmals fragen würde, ob man diesen Beitrag nicht innerhalb des Departements kompensieren könnte. Falls nicht, dann wird es – davon bin ich überzeugt – für diesen Ausbau von gut 50 Millionen keine Mehrheit geben.

Persönlich bin ich klar der Auffassung, dass die Schweiz ihren vollen Beitrag von 197,75 Millionen Franken leisten muss. Ich unterstütze die Version des Bundesrates. Ich würde es aber doppelt begrüßen, wenn dieser zusätzliche Beitrag entsprechend kompensiert werden könnte. Denn wir wissen eines: Der Klimawandel wird die Schweiz doppelt betreffen. Wir können das verdrängen. Wir wissen aber aus wissenschaftlichen Gründen, dass wir doppelt so stark betroffen sind. Deshalb ist auch der Nutzen, der für das Klima wirklich erreicht werden soll, von entscheidender Wichtigkeit.

Der zuständigen Kommission ist auch ein Zusatzbericht vorgelegen, in dem festgehalten ist, dass Schweizer Unternehmen immer wieder bei der Umsetzung von Projekten im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit involviert sind. Uns wurde auch versprochen, dass genau bei der Umsetzung der Projekte auch die Schweizer Unternehmen gezielt berücksichtigt werden.

Deshalb bin ich für den Entwurf des Bundesrates, wäre aber der Frau Bundesrätin verbunden, wenn sie den kritischen Stimmen noch ein Zeichen geben und erklären könnte, ob diese Kompensation innerhalb des Departements gemacht werden kann, im Wissen darum, dass es sie nicht mehr betreffen wird.

Fässler Daniel (M-E, AI): Auch ich empfehle Ihnen, der Minderheit zu folgen, die in der Kommission nur knapp mit 7 zu 6 Stimmen unterlegen ist.

Unsere Bundesverfassung hat einen klaren Auftrag formuliert, nämlich dass sich der Bund international auch für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen hat. Das hat der Bund bis jetzt gemacht, mit dem Rahmenkredit für die globale Umwelt für die Jahre 2019 bis 2022. Dass dieser Rahmenkredit fortgesetzt werden soll, ist an sich unbestritten. Wir diskutieren nur darüber, ob der Rahmenkredit, der Verpflichtungskredit erhöht werden soll, und zwar um 49,92 Millionen Franken. Es ist nicht ein unilateraler Vorschlag, den der Bundesrat uns unterbreitet, sondern dieser ist abgesprochen mit anderen Geberländern, die in diesen Programmen ebenfalls engagiert sind.

Ich glaube, wir schulden es unserer Aussenpolitik, wir schulden es unserer Kontinuität und Glaubwürdigkeit, dass wir hier nicht auf halbem Weg stehenbleiben, sondern mit anderen Geberstaaten einen weiteren Schritt tun. Umweltprobleme machen nicht vor Landesgrenzen halt. Viele der Umweltprobleme, gerade die grossen Umweltprobleme, sind globale Herausforderungen. Diese müssen wir auch global angehen. Ich denke beispielsweise an die Erderwärmung: Erderwärmung führt in vielen Ländern zu Wasserknappheit, zu Wassermangel. Wasserknappheit führt zu Konflikten und kann auch zu Kriegen führen. Konflikte führen zu Vertreibung und zu Migrationswellen. Ich glaube, wir tun gut daran, nicht nur über diese Probleme zu reden, sondern uns auch global zu engagieren, und zwar stark zu engagieren, indem wir im internationalen Verbund noch stärker gegen diese Probleme ankämpfen.

Es ist ein Verpflichtungskredit, ich sage es nochmals: Die vom Bundesrat beantragte Erhöhung ist proportional zu den Absichtserklärungen, die auch von anderen Geberstaaten abgegeben wurden. Es geht um eine Differenz von gut 12 Millionen Franken pro Jahr. Ich glaube, das muss es uns wert sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Minderheit zu unterstützen.

Zanetti Roberto (S, SO): Kollege Fässler hat mir aus dem Herzen gesprochen. Ich behaupte, dass der Reputationsschaden im Falle eines Obsiegens des Mehrheitsantrages wesentlich grösser ist als die zusätzliche Ausgabe in der Grössenordnung von 12 Millionen Franken pro Jahr.

Zur dramatischen Finanzsituation: Wir werden nächste oder übernächste Woche das Budget behandeln. Ich nenne Ihnen zwei, drei Zahlen, die in diesem Budget als Erhöhungsanträge der Mehrheit der Finanzkommission auf dem Tisch liegen werden: 6,2 Millionen Franken für die Förderung des Weinabsatzes. Ich bin kein Kind von Traurigkeit und an sich für Liberalisierungen von Genussmitteln – ob man sie staatlich fördern soll, dazu könnte man geteilter Meinung sein. Wir werden wahrscheinlich 6,2 Millionen Franken für die Förderung des Weinabsatzes beschliessen; mindestens die Abstimmungen in der Finanzkommission lassen das vermuten.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Dann haben wir 3,9 Millionen Franken für den Erhalt einheimischer Nutztiere – das sind Schwarznasenschafe und andere – vorgesehen. Bei allem Respekt, ich habe seinerzeit die Motion Rieder 21.3229 mit Überzeugung mitunterzeichnet: Das sind wieder 4 Millionen Franken mehr. Dann geht es noch um plus 4 Millionen Franken für den Herdenschutz. Die Mehrheit der Kommission wird Ihnen also in Erhöhung des bundesrätlichen Budgetantrages 14 Millionen Franken mehr zur Annahme empfehlen. Und hier, wo es um globale Probleme, um globale Gefährdungen geht, wollen wir so knausrig sein.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich bin relativ zuversichtlich, dass uns, sollte die Mehrheit unseres Rates der Kommissionsmehrheit folgen, der Nationalrat diese Blamage ersparen würde. Er wird der Schweizerischen Eidgenossenschaft diese Blamage ersparen, davon bin ich zu hundert Prozent überzeugt. Die Frage, die sich heute für uns stellt, ist, ob sich der Ständerat diese Blamage selber ersparen will. Es geht doch nicht an, dass das Parlament den Bundespräsidenten, wenn er stellvertretend für unser Land erzählt, dass die Schweiz selbstverständlich mitmachen werde, ins Offside laufen lässt. Ich fände das, ehrlich gesagt, ziemlich peinlich. Ich bin deshalb wirklich überzeugt, dass wir heute lediglich darüber entscheiden, ob sich der Ständerat unglaublich macht oder nicht. Ich bin zuversichtlich, dass der Nationalrat schlimmstenfalls den allfälligen Entscheid des Ständerates gemäss Kommissionsmehrheit korrigieren wird.

Also machen wir es doch wie zu Beginn unserer Sitzung, würdevoll, feierlich und der Verantwortung bewusst: Stimmen wir hier mit der Minderheit der Kommission. Ich bin überzeugt, dass der Schaden, der damit vermieden werden könnte, grösser wäre als die zusätzliche Ausgabe aus unserer offenbar immer noch recht komfortabel ausgestatteten Bundeskasse – wir können ja, wie gesagt, im Rahmen des Budgets leichtfertig einfach 14 Millionen Franken zusätzlich ausgeben.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen.

Sommaruga Carlo (S, GE): Je prends la parole parce que j'ai été un peu surpris par les propos de notre collègue Damian Müller relatifs à la compensation. Notre Constitution, à l'article 54 alinéa 2, nous rappelle les objectifs de politique extérieure. La politique extérieure doit notamment contribuer à soulager les populations dans le besoin, à lutter contre la pauvreté ainsi qu'à promouvoir le respect des droits de l'homme, la démocratie, la coexistence pacifique des peuples et la préservation des ressources naturelles. Il ne s'agit pas d'objectifs alternatifs, il s'agit d'objectifs qui doivent être

AB 2022 S 1065 / BO 2022 E 1065

menés ensemble. Il y a donc lieu d'allouer les moyens financiers suffisants pour atteindre ces objectifs.

Le crédit-cadre en faveur de l'environnement mondial que nous avons à traiter aujourd'hui vise essentiellement des projets de protection du climat. Ce sont en fait des moyens qui servent à un investissement essentiel pour la protection de notre planète.

L'aide au développement vient en appui à des politiques publiques ou à des projets qui concernent la lutte contre la pauvreté et la promotion de la santé ou encore qui renforcent la formation. Ce sont donc des objectifs parallèles et auxquels la Suisse – en tant que vingtième pays le plus riche de la planète – doit contribuer selon les objectifs financiers qui ont été fixés. Cela a été rappelé tout à l'heure par notre collègue Daniel Fässler et aussi par notre collègue Adèle Thorens Goumaz, la contribution de la Suisse à ce crédit-cadre est fonction des autres engagements pris par notre pays. Il s'agit d'une approche proportionnelle.

En ce qui concerne la lutte contre la pauvreté et la coopération au développement, je vous rappelle que la Suisse a pris des engagements au niveau international qu'il s'agit de respecter.

Dans ce contexte, je pense qu'il y a lieu aujourd'hui de suivre la minorité, dans l'objectif non seulement de renforcer notre politique extérieure, et surtout de préserver notre image, mais aussi d'éviter à terme de faire des compensations qui finalement seraient aussi nuisibles à notre politique extérieure si elles devaient se faire au détriment de l'aide au développement et de la lutte contre la pauvreté.

Noser Ruedi (RL, ZH): Ich glaube, in die Debatte sollte auch noch eine andere Betrachtung eingebracht werden, die bis jetzt nicht genannt wurde. Herr Kollege Zanetti sagt zu Recht, internationales Engagement sei wichtig, es sei auch wichtig für die Werte der Schweiz usw. Das teile ich voll und ganz. Wir sind uns aber auch einig, dass internationales Engagement Risiken birgt. Man kann sich ja nicht international dafür einsetzen, dass man zum Beispiel im Ausland kompensiert und die Kompensation dann in der Schweiz anrechnen lässt. Sonst kommt man plötzlich in "The New York Times" auf die Titelseite, und es steht dann dort, dass die Schweiz hier mit den Entwicklungsländern einen Ablasshandel mache. Wir haben also eine Sache zu regeln, nämlich dass man sagt: Okay, wir müssen unsere Hausaufgaben in unserem eigenen Land machen. Notabene bin ich mir fast sicher – und als ein Befürworter des CO2-Gesetzes darf ich das sagen –, dass wir das nicht tun





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



werden. Und dass wir dann auf der anderen Seite hier solche Sonntagspredigten halten, das geht doch gar nicht. Wir müssen doch in erster Linie mal unsere eigenen Ziele erreichen. Wenn wir das getan haben, dann bin ich dafür, dass man den anderen auch hilft.

Was ist das ganze Debakel dieser Debatte? Normalerweise zeigt der Bundesrat in seiner Botschaft, wenn er so etwas vorlegt, auch auf, wo er es kompensiert. Das gehört einfach dazu. Das fordern wir immer ein, und nicht zuletzt habe ich das hier sehr oft von der anderen Seite gehört. Wenn so etwas kommt, dann sagt man auch, wo es kompensiert wird.

Es ist easy zu kompensieren. Im Bereich SECO, im Bereich Aussenpolitik und im Bereich UVEK haben wir Budgets in dieser Grössenordnung, also von 2 oder 2,5 Milliarden Franken, die alle im Ausland irgendwo wirken. Es wäre für den Bundesrat ganz easy gewesen, uns in die Botschaft reinzuschreiben: Wir kompensieren das dann dort oder dort oder dort. Wenn die Frau Bundesrätin heute ein Statement gemacht und gesagt hätte, wo sie das kompensiert, dann hätte sie einen einstimmigen Entscheid gehabt. Das ist die Realität.

Denn wir gingen davon aus – das darf man auch deutsch und deutlich sagen –, dass wir bei den Finanzen ein Problem haben werden. Und ich sage es hier auch, wie mein Kollege neben mir es gesagt hat: Ich war natürlich auch überrascht über die Resultate der Beratungen in der Finanzkommission und darüber, dass man alles aufs nächste Jahr verschiebt. Da hat Herr Zanetti natürlich recht: Wenn man alles aufs nächste Jahr verschiebt, dann kann man das auch noch erhöhen. So kann man wirtschaften; ich wäre so in Konkurs, aber so kann man im Bund wirtschaften, das funktioniert schon.

Ich habe nur erwartet – und das wäre meine Nachricht ans UVEK und ans Aussendepartement –, dass man der Kommission sagt, wo diese 50 Millionen Franken kompensiert werden. Zudem sollten wir hier drin auch diskutieren, wie wir diese Massnahmen ergreifen, damit das im Inland funktioniert und wir nicht unter Druck geraten, einen internationalen Reputationsschaden zu haben, weil wir einen Ablasshandel mit der Dritten Welt betreiben.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Dieser Verpflichtungskredit für die globale Umwelt ist ein zentraler Bestandteil des internationalen Engagements der Schweiz im Umweltbereich. Das haben jetzt mehrere von Ihnen bereits ausgeführt. Dass sich die globalen Umweltprobleme in den letzten Jahren weiter zugespitzt haben, ist auch allen bestens bekannt. Dass es im Interesse der Schweiz ist, dass Umweltanliegen weltweit stärker berücksichtigt werden, ist auch hinlänglich bekannt. Denn unser Land ist von den Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel gerade in den Alpen, überdurchschnittlich stark betroffen. Die Temperatur steigt bei uns doppelt so stark wie im weltweiten Durchschnitt.

Von daher haben wir alles Interesse, die globalen Umweltprobleme zu lösen. Dazu sind wir auf die Zusammenarbeit mit anderen Ländern angewiesen. Ich glaube, es ist schon immer wieder wichtig, diese Perspektive einzunehmen. Es sind nicht nur die anderen, die auf uns angewiesen sind, sondern auch wir sind bei der Bewältigung dieser schwierigen Situation auf die internationale Kooperation angewiesen.

Das internationale Engagement der Schweiz für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist auch ein Verfassungsauftrag; das hat auch Herr Ständerat Damian Müller in Erinnerung gerufen. Zudem ist die Schweiz durch die internationalen Umweltabkommen auch rechtlich verpflichtet, Entwicklungs- und Transitionsländer zu unterstützen. Wir sind hier also in einen festen Rahmen eingebettet. Die Beiträge der Schweiz, die mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit beantragt werden, tragen eben zur Erfüllung der Finanzverpflichtungen der Schweiz im Rahmen der verschiedenen Umweltabkommen bei, und sie gewährleisten Kontinuität und Glaubwürdigkeit seitens der Schweiz als international verlässlicher Partnerin.

Ich komme jetzt noch kurz zu den wichtigsten Inhalten dieser Botschaft. Sie haben es gehört, der Verpflichtungskredit für die Laufzeit, das sind die vier Jahre 2023–2026, beträgt 197,75 Millionen Franken. Der grösste Teil der Mittel soll in die achte Wiederauffüllung des Globalen Umweltfonds, des sogenannten Global Environment Fund (GEF), fliessen. Die Schweiz spielt im GEF eine prägende Rolle. Ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Die Schweiz hat seit der Gründung dieses Fonds Einsitz im Exekutivrat. Sie hat zum Beispiel die programmatischen Schwerpunkte des GEF massgeblich geprägt. Sie hat sich dafür eingesetzt, dass der Privatsektor stärker einbezogen wird. Das ist keine Selbstverständlichkeit; es gibt viele Länder und vor allem Entwicklungsländer, die sagen: Wir wollen nur öffentliche Gelder, von den Privaten nehmen wir keine Gelder. Die Schweiz setzt sich hier dafür ein, dass eben die Privatwirtschaft, der Privatsektor, sich auch einbringen kann. Das ist auch ein Bedürfnis unseres Privatsektors. Dafür haben wir uns eingesetzt. Dieser erweiterte Einbezug wurde jetzt im GEF auch verankert. Die Verwendung von möglichst innovativen Ansätzen und Technologien wird ebenfalls unterstützt.

Es war gerade an der Klimakonferenz in Sharm el-Sheik ein Riesenthema: Die Schweiz setzt sich nicht zuletzt dafür ein, dass wir stärker auf die ärmsten Länder fokussieren. Sie wissen, dass gemäss Pariser Klimaabkom-





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



men heute viele Länder zu den Entwicklungsländern gehören; es ist ein breites Sammelsurium, zu dem auch China gehört, zu dem Saudi-Arabien gehört. Auch Singapur ist gemäss Pariser Klimaabkommen ein Entwicklungsland, Südkorea ist ein Entwicklungsland, Brasilien und alle Schwellenländer sind Entwicklungsländer. Die Schweiz hat sich bereits in Glasgow und jetzt wieder in Ägypten massiv dafür eingesetzt, dass die Unterstützung auf

AB 2022 S 1066 / BO 2022 E 1066

die Least Developed Countries fokussiert wird, auf die ärmsten Länder, auf diejenigen, die gleichzeitig von der Klimakrise auch am stärksten betroffen sind, und dass wir dort die höchstmögliche Wirksamkeit erreichen. Durch den konstanten Einsitz im Exekutivrat hat sich die Schweiz hier eben zum Teil auch durchsetzen können. Wir haben auch ein stabiles Netzwerk an Kontakten und konnten damit in den Verhandlungen zu den Umweltabkommen auch eine Fokussierung auf die ärmsten Länder, auf die Least Developed Countries, erreichen. Wie Sie sehen, haben wir deshalb bei den Anpassungsmassnahmen, bei den Beiträgen an den Klimafonds für die Least Developed Countries, den LDCF, eine Verdoppelung vorgenommen. Das ist eben da, wo sich die Schweiz dann wirklich auch einsetzt und zum Teil – nicht immer, aber zum Teil – auch entsprechend Erfolg hat.

Angesichts der besorgniserregenden Entwicklungen im Umweltbereich wurde der Fonds im Rahmen der achten Wiederauffüllung aufgestockt. Die Schweiz hat diese Erhöhung mitgetragen. Das war und ist dem Bundesrat auch vor dem Hintergrund des Schweizer Sitzes im Exekutivrat des GEF ein Anliegen.

Die finanzielle Unterstützung durch Industrieländer für die Klimaanpassung in Entwicklungsländern bis 2025 soll im Vergleich zu 2019 verdoppelt werden. Darauf hat sich die internationale Staatengemeinschaft angesichts der stark steigenden Kosten des Klimawandels bereits letztes Jahr in Glasgow geeinigt, wie ich gesagt habe. Die Schweiz hat die kollektive Absichtserklärung zur Verdoppelung der Anpassungsfinanzierung politisch mitgetragen. Mit der vorliegend beantragten Verdoppelung der Schweizer Beiträge an die beiden auf Anpassung fokussierten Klimafonds leistet die Schweiz einen Beitrag.

Noch einmal: Wir wollten hier eine Fokussierung auf die ärmsten Länder vornehmen und konnten uns entsprechend durchsetzen. Die Entwicklungsländer – Sie wissen das – haben sich gerade im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, aber auch in den anderen Abkommen verpflichtet, sich für die globale Umwelt einzusetzen. Die Entwicklungsländer hätten zum Teil auch andere Prioritäten, beispielsweise vielleicht Armutsbekämpfung, Bildung, Digitalisierung. Sie haben sich verpflichtet, im Umweltbereich zu investieren. Die Industrieländer haben sich im Gegenzug verpflichtet, die Entwicklungsländer bei der Zielerreichung zu unterstützen.

Wir sind hier in einem multilateralen Bereich. Es ist nicht bilateral im Sinne von: "Ich gebe dir." Ich habe es an der Weltklimakonferenz wieder gesehen: Sie brauchen 197 Staaten, die sich einigen. Ansonsten kommen solche Entscheide gar nicht zustande. Dass da die Schweiz manchmal auch einen Beitrag leisten muss oder dass die Schweiz auch auf die anderen Staaten zugehen muss, damit man am Schluss überhaupt eine Lösung hat, ist Bestandteil dieser multilateralen Übereinkommen. Sie sind höchst anspruchsvoll.

Ich denke, hier als glaubwürdige, kohärente, verlässliche Partnerin aufzutreten, gibt der Schweiz Gewicht. Das heisst, wenn man sich darauf geeinigt hat, dass zum Beispiel diese Wiederauffüllung vonstattengeht und man die Beiträge an den Klimafonds für die ärmsten Staaten für die Anpassung an die Klimaveränderung verdoppelt, dass man dann kohärent ist und eine verlässliche Partnerin bleibt.

Frau Thorens Goumaz hat erwähnt, was der Bundespräsident an der Weltklimakonferenz gesagt hat. Natürlich hat er "sous réserve de l'approbation du Parlement" gesagt, bien sûr, er hat darauf hingewiesen. Aber stellen Sie sich vor, wie es ist: Die Schweiz hat hier gesagt, sie wolle, dass die Geberbasis in Zukunft verbreitert werde, dass zum Beispiel Schwellenländer wie China, Brasilien oder auch Saudi-Arabien, Südkorea oder Singapur in Zukunft mehr mitfinanzieren würden, und sie wolle sich an diesen zusätzlichen Mitteln auch beteiligen, und dann kommt die Schweiz und sagt: Nein, wir haben jetzt gerade Budgetprobleme und können das nicht bezahlen.

Der Einzelantrag Gapany, der verlangt, die zusätzlichen Mittel, die unter Artikel 1 festgehalten sind und die Summe von 147,83 Millionen überschreiten, innerhalb des Budgets der Entwicklungshilfe zu kompensieren, wurde ja zurückgezogen, obwohl die Antragstellerin ihren Rückzug leider nicht begründet hat. Es gab rechtliche Gründe, was mir, wie gesagt, auch erst vorhin zugetragen wurde. Das heisst, eine Kompensation innerhalb eines Rahmenkredites ist rechtlich nicht möglich.

Es gibt aber auch, das kann ich Ihnen heute sagen, materielle Überlegungen. Die Mittel, die Sie hier sprechen, gelten vollumfänglich als öffentliche Entwicklungshilfe; sie sind also voll und ganz APD-anrechnungsberechtigt. Stellen Sie sich nun einmal vor, Sie würden sagen: Wir haben Entwicklungshilfe und wollen diese bei der Entwicklungshilfe kompensieren. Betreiben Sie damit Armutsbekämpfung über die Klimakrise? Oder wollen





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Sie letztlich innerhalb des EDA- bzw. des SECO-Kredites bei der Klimafinanzierung kompensieren? Oder wollen Sie im UVEK bei der Klimafinanzierung im Klimafonds kompensieren? Der Antrag von Frau Gapany bestand bekanntlich darin, die Kompensation innerhalb dieser Bereiche vorzunehmen. Ob das materiell Sinn macht, wage ich in Zweifel zu ziehen.

Und noch einmal: Was Sie hier beschliessen, ist vollumfänglich öffentliche Entwicklungshilfe. Wenn Sie das also bei der anderen öffentlichen Entwicklungshilfe kompensieren, haben Sie am Schluss nichts gewonnen. Ich denke, eine Kompensation von Entwicklungshilfe mit Entwicklungshilfe ist nicht nur materiell schwierig zu begründen, sondern auch finanztechnisch. Am Schluss wollen Sie ja, dass die öffentliche Entwicklungshilfe auch anrechenbar ist. Das ist Ihnen immer ein Anliegen, und ich verstehe das auch. Genau deshalb betone ich, dass die Mittel, die Sie hier sprechen, vollumfänglich APD-anrechnungsberechtigt sind.

Sie haben Ihre Finanzkommission gehört. Ich bitte Sie hier, Ihre Kommissionsminderheit zu unterstützen. Der Bundesrat ist überzeugt, dass es sich gerade beim GEF um einen der am besten überprüften globalen Fonds handelt, der regelmässig von Aussenstehenden, von Dritten auf seine Wirksamkeit hin überprüft wird. Ich denke, wir haben hier wirklich Mittel für das Anliegen zu sprechen, die vollumfänglich berechtigt sind. Es geht hier aber schon auch um die Glaubwürdigkeit der Schweiz, um das Ansehen der Schweiz als zuverlässige Partnerin, auch wenn sie dafür kämpft, dass die anderen auch bezahlen müssen, dass also mehr Geberstaaten bezahlen müssen. Der Bundespräsident hat es gesagt:

La Suisse est convaincue que tous les pays qui en ont la capacité doivent soutenir les pays qui souffrent le plus du changement climatique.

Wir wollen die Geberbasis also verbreitern. Dann sollten wir in diesem Moment, denke ich, aber auch zeigen, dass wir in der Verhandlung eine zuverlässige Partnerin sind.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.060/5438)

Für den Antrag der Minderheit ... 29 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit ... 16 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.060/5439)

Für Annahme der Ausgabe ... 38 Stimmen

Dagegen ... 7 Stimmen

(1 Enthaltung)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Abs. 1

a. ... 118,34 Millionen Franken;

b. ... 13,54 Millionen Franken;

c. ... 13,15 Millionen Franken;

d. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

AB 2022 S 1067 / BO 2022 E 1067

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2022 • Erste Sitzung • 28.11.22 • 16h15 • 22.060
Conseil des Etats • Session d'hiver 2022 • Première séance • 28.11.22 • 16h15 • 22.060



Antrag der Minderheit

(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Fässler Daniel, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)

Abs. 1 Bst. a-c

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2

Proposition de la majorité

Al. 1

- a. ... dans la limite de 118,34 millions de francs;
- b. ... dans la limite de 13,54 millions de francs;
- c. ... dans la limite de 13,15 millions de francs;
- d. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Thorens Goumaz, Baume-Schneider, Fässler Daniel, Mazzone, Müller Damian, Zanetti Roberto)

Al. 1 let. a-c

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 1 Bst. a-c – Al. 1 let. a-c

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.060/5440)

Für Annahme des Entwurfes ... 39 Stimmen

Dagegen ... 3 Stimmen

(3 Enthaltungen)

